

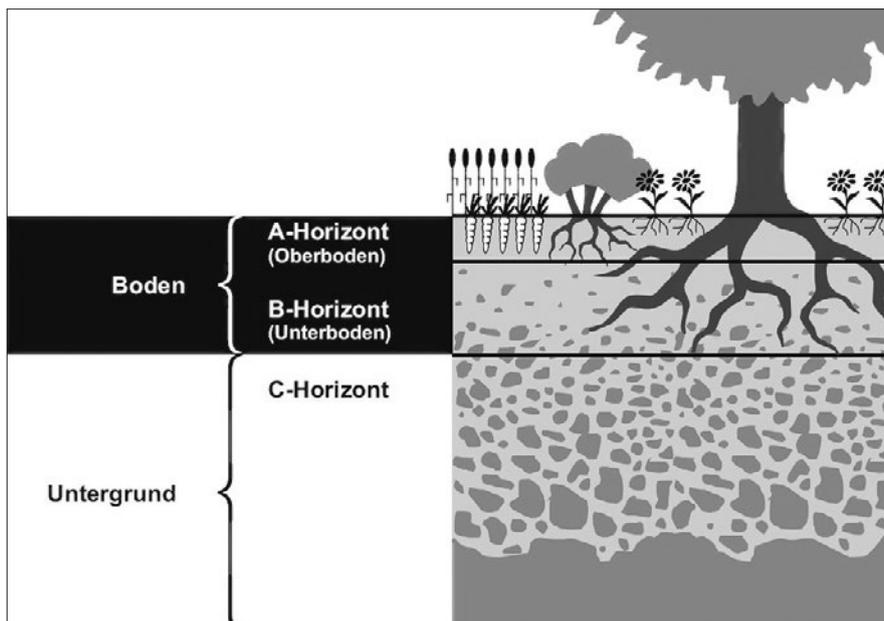
# Mögliche Bodenbelastungen sichtbar machen

Thomas Muntwyler | Abteilung für Umwelt | 062 835 33 60

**Anfallender Bodenaushub bei Bauprojekten kann oft nicht wieder am Entnahmeort selbst verwendet, sondern muss abgeführt werden. Dabei besteht die Gefahr, dass schadstoffbelasteter Boden unkontrolliert verteilt und so bis anhin unbelasteter Boden verunreinigt wird. Um möglicherweise belastete Flächen einfach zu erkennen, hat die Abteilung für Umwelt die Hinweiskarte «Prüfperimeter Bodenaushub» erstellt.**



Bei vielen Bauprojekten fällt Bodenaushub an, der abtransportiert werden muss. Für die Wiederverwendung ist es wichtig zu wissen, ob das Material mit Schadstoffen belastet ist.



*Definition Boden: Der «Prüfperimeter Bodenaushub» beschränkt sich auf den A- und den B-Horizont des Bodens (schwarzer Bereich), also auf die oberste, unversiegelte Erdschicht, in der Pflanzen wachsen können (Definition Boden gemäss Art. 7 Abs. 4<sup>bis</sup> USG).*

Quelle: BAFU

Jedes Jahr werden im Kanton Aargau bei Bauarbeiten neben dem eigentlichen Untergrund auch über eine Million Kubikmeter gewachsener Boden bewegt. Mehr als die Hälfte davon verlässt das Bauareal und insbesondere der Oberboden wird an anderer Stelle zur Rekultivierung wieder eingesetzt. Der Oberboden kann aber durch diffuse Stoffeinträge aus der Luft, durch Einträge in der Nähe von Schiessanlagen oder entlang von Verkehrsträgern chemisch belastet sein. Solche Belastungen sind über den ganzen Kanton verteilt – schwergewichtig jedoch in den Kernbereichen grösserer Siedlungsgebiete. Wird bei einer Bodenverschiebung verunreinigtes Bodenmaterial nicht erkannt, führt dies zur Belastung einer bisher unverschmutzten Fläche. Gewisse Schadstoffe sind nicht abbaubar und verbleiben während Jahrhunderten im Boden. Wird eine solche Fläche landwirtschaftlich genutzt, können Schadstoffe aus dem Boden in die Nahrungskette gelangen. Es stellt sich die Frage, wie solche unerwünschten Verschiebungen von belastetem Bodenmaterial zweckmässig und mit vertretbarem Aufwand verhindert werden können, ohne gleich jeden anfallenden Bodenaushub chemisch untersuchen zu müssen.

## Umsetzung Wegleitung Bodenaushub

Die Bundeswegleitung «Verwertung von ausgehobenem Boden» aus dem Jahr 2001 gibt Auskunft zu dieser Frage. Sie zeigt auf, wie ausgehobener Boden beurteilt und verwertet werden kann und wann er als Abfall entsorgt werden muss.

Mit dem «Prüfperimeter Bodenaushub» erhalten die Behörden (Kanton und Gemeinden) oder andere mit Bauprojekten konfrontierte Stellen ein Instrument für einen einfachen und einheitlichen Vollzug dieser Wegleitung. Er dient als Entscheidungsgrundlage für den Umgang mit mutmasslich belastetem Bodenaushub.

